



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0951/2019

Amt:	Bauamt	Datum:	24.04.2019
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	05.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Abstellraumes, eines Geräteschuppens und eines Pavillons
-nachträglicher Antrag-
Standort: Fl.-St. 1791/4, Spitzgrundsstraße 30a

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innen- als auch dem Außenbereich zuzuordnen, so dass sich die bauliche Nutzbarkeit sowohl nach § 34 als auch nach § 35 BauGB richtet. Es ist das Wohngrundstück des Antragstellers. Dieser hat im Grenzbereich zwischen Innen- und Außenbereich einen Abstellraum (19m²) und einen Pavillon (20m²) sowie im Außenbereich einen Geräteschuppen (5m²) errichtet. Dafür wird die nachträgliche Baugenehmigung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der nachträglichen Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 und § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Die bereits errichteten baulichen Anlagen fügen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein bzw. stehen ihnen aus Sicht der Gemeinde keine öffentlichen Belange entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan